Zürcher Stadtrat nimmt Stellung zum Thema Frauenhäuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844530

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

rechte die Initiative sowohl rechtlich wie faktisch für durchführbar hält. Effektiv stehe ja wesentlich mehr Zeit zur Verfügung, als in den Übergangsbestimmungen vorgesehen sei (also fünf Jahre). Nach Art. 27 Geschäftsverkehrsgesetz habe die Bundesversammlung drei Jahre Zeit um Beschluss zu fassen, ob sie dem Begehren zustimme oder nicht. Während dieser Zeit könnten also bereits Vorarbeiten getroffen werden. Dies um so mehr, als eine Änderung der Rechtsanschauung in bezug auf die Frau in den letzten Jahren eingetreten sei. Eine Anpassung der teilweise überholten Vorschriften an die gewandelten Verhältnisse dränge sich auf, unabhängig davon, ob die Initiative angenommen werde oder nicht. Was die Übergangsbestimmung betreffe, bedaure eine Minderheit, dass im endgültigen Text der Initiative darauf nicht verzichtet wurde. Sie werde von der gleichen Minderheit als juristisch unbefriedigend empfunden.
Ebenfalls die Annahme der Initiative empfohlen hat in seiner Vernehmlassung übrigens der BSF. Dagegen ausgesprochen hat sich die Zürcher Regierung, mit Argumenten, wie sie seinerzeit gegen das Frauenstimmrecht vorgebracht wurden. Zitat aus dem Kommentar der Tages-Anzeiger-Redaktorin Verena Thalmann: «Wenigstens etwas mehr Originalität hätte man von der Regierung bei der Begründung ihrer ablehnenden Haltung schon erwarten dürfen»

Basler Kirche geht mit gutem Beispiel voran

Die Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt haben mit 5021 Ja gegen 1059 Nein eine Änderung der Kirchenverfassung gutgeheissen, die das volle Pfarramt auch für *verheiratete* Theologinnen ermöglicht. Seit 1931 konnten in Basel Theologinnen als Pfarrhelferinnen tätig sein. 1956 wurden sie ihren männlichen Kollegen gleichgestellt — allerdings mit der Auflage der Ehelosigkeit. Diese Schranke ist nun gefallen. Bereits arbeiten zwei verheiratete Pfarrerinnen in der reformierten Basler Kirche mit.

Zürcher Stadtrat nimmt Stellung zum Thema Frauenhäuser

Der Zürcher Stadtrat anerkennt zwar das Bedürfnis nach Notunterkünften für Frauen, die vor ihren brutalen Ehemännern Schutz suchen. Es ist seiner Meinung nach aber nicht die Aufgabe von Behörden, solche bereitzustellen. In der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der EVP-Gemeinderätinnen Erika Welti und Margrit Stokar-Koch beteuert der Stadtrat seine Bereitschaft, die Bestrebungen des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen vorerst ideell und später — falls die Notwendigkeit nach wie vor unbestritten ist — allenfalls auch materiell zu unterstützen.

In der Antwort des Stadtrats heisst es unter anderem, einzelne Dienstabteilungen des Sozialamts würden im Rahmen ihrer Beratungs- und Fürsorgetätigkeit immer wieder mit Gewalt gegen Ehefrauen konfrontiert und wüssten auch, wie schwierig es sei, Notunterkünfte zu vermitteln. Begrüsst wird vor allem die Tätigkeit des 1977 gegründeten Vereins zum Schutz misshandelter Frauen, der seit einiger Zeit an der Lavaterstrasse 4 beim Bahnhof Enge (wo die Zürcher Frauenbefreiungsbewegung ihr Domizil hat) eine Beratungs-

stelle führt. Ziel dieses Vereins wäre es, bedrängten Frauen und ihren Kindern Unterschlupf und vorübergehenden Schutz zu gewähren. Erfahrungen mit solchen Unterkünften und Frauenhäusern gibt es nicht nur in der Bundesrepublik und in England; auch in Genf wurde im Januar 1977 eine Privatwohnung zu einer Zufluchtsstelle für Frauen und Kinder gemacht, und Lausanne hat seit einiger Zeit eine staatlich unterstützte Aufnahmestation.

Im weiteren bezieht sich der Stadtrat auf die Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation von Kantonsrat Armand Meyer zum Thema Gewalt gegen Ehefrauen. Dort wird eine Erhebung des Einzelrichteramts für Ehesachen in den ersten vier Monaten des Jahres 1977 erwähnt: In immerhin 13 Fällen konnte den Ehefrauen kaum zugemutet werden, bis zum Erlass einer einzelrichterlichen Massnahme in der gemeinsamen Wohnung zu bleiben; ein Wegzug sei jedoch mangels geeigneter Unterkünfte nicht möglich gewesen.

Wie der Regierungsrat ist auch der Stadtrat der Ansicht, dass es nicht sinnvoll sei, wenn der Staat dort eingreife, wo private Interessengruppen und Bestrebungen ihre Ziele genauso gut erreichen könnten. Die Tätigkeit des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen soll jedoch unterstützt werden — auch materiell, wenn ein Projekt vorliege und die Voraussetzung zur Subventionierung auf kommunaler Ebene gegeben sei. Das Sozialamt wird ermächtigt, dem Verein «mit Rat und Tat beizustehen und ihn gegebenenfalls bei der Abfassung von Beitragsgesuchen an Stadt und Kanton zu beraten».

Anlass für die Schriftliche Anfrage waren Äusserungen der Vorsteherin des Sozialamts über die Möglichkeit zur Schaffung eines Frauenhauses. Gemeinderätin Erika Welti meinte dazu, es müssten vor allem bestehende Institutionen wie etwa der Beratungs- und Fürsorgedienst für Alkoholgefährdete ausgebaut werden, bevor man ein Frauenhaus einrichte.

Monika Weber Präsidentin des Konsumentinnenforums

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin hat endlich eine vollamtlich tätige Präsidentin: Monika Weber, lic. phil., LdU-Kantonsrätin und auch Mitglied unseres Vereins. Sie wurde anfangs Juni anlässlich der Generalversammlung in Luzern gewählt und hat ihr Amt sofort angetreten. Zur ehrenvollen Ernennung gratulieren wir herzlich!

Das 1961 von Frauenorganisationen gegründete Konsumentinnenforum wurde in den vergangenen drei Jahren von einem dreiköpfigen Präsidialausschuss geleitet. In jene Zeit — 1975 — fiel auch die Eröffnung der Beratungsstelle an der Rämistrasse 39. Es sei in Erinnerung gerufen, dass man sich dort jeden Dienstagnachmittag persönlich und gratis beraten lassen kann.

Dem Dachverband sind heute 20 schweizerische Frauenverbände, 15 Frauenzentralen und 20 Sektionen und regionale Konsumentengruppen angeschlossen. Das Interesse an der vereinseigenen Zeitschrift «prüf mit», die alle zwei Monate erscheint, hat erfreulich zugenommen. Im Gegensatz zur welschen Konsumentinnenorganisation sind die Abonnentinnen aber nicht automatisch auch Mitglieder der Organisation.